

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 3

Artikel: Die soziale Käuferliga der Schweiz
Autor: H.v.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geboden, dass der Standpunkt der Frauen berücksichtigt werde. In der vorberatenden Kommission war uns auch ein Vertreter — leider nicht, wie wir gewünscht hatten, einige weibliche Vertreterinnen — gewährt worden.

Zum Strafrecht, das ja vorläufig noch der Beratung in den Räten harret, hat der „Bund“ auch seine Wünsche eingereicht, die sich auf das Kapitel der Sittlichkeitsvergehen und des Schutzes der Kinder und Minderjährigen beziehen.

Dass unser Bund Schweiz. Frauenvereine auch auf praktisch sozialem Boden eine Reihe wichtiger Fragen in Angriff genommen hat, haben Sie alle schon aus dem Programm der diesjährigen Versammlung ersehen und auch, dass dies alles Fragen sind, die nur auf grossem, nationalem Boden behandelt werden können, wenn schon die Mitarbeit der einzelnen Landesteile eine unerlässliche Vorbedingung zu ihrer befriedigenden Lösung ist.

Der Umstand, dass in den wenigen Jahren des Bestehens des Bundes sich schon fast ein halbes Hundert Vereine ihm angeschlossen haben, ist auch ein sprechender Beweis dafür, dass seine Existenz einem Bedürfnisse Genüge leistet, das schon längst in den verschiedenen Kreisen schlummerte. Denn nicht nur nach aussen, auf sozialem und praktischem Gebiete, will unser Bund etwas leisten: ein grosser, ethischer Wert seiner Wirksamkeit ist auch in der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühles zu suchen, das durch ihn sich zwischen den Sektionen berausbildet, in der Fülle von Anregungen, die, jeweilen von einem oder dem andern Vereine ausgehend, an alle weitergeleitet werden und so die Bundesvereine veranlassen, immer ein offenes Auge für die Allgemeinheit und die weitesten Interessen des Ganzen zu bewahren; durch die Besprechung im Schosse der Vereine, durch die Verpflichtung, sich über die Fragen ein Urteil zu bilden, wird das Verständnis derselben ungemein gefördert. Ja, auch die Anregungen, die, weil von einem Verein abgelehnt, nicht zum Beschluss erhoben wurden, sind auf diese Art nicht verloren gegangen, sondern haben befruchtend und klärend gewirkt, und oft braucht es nur dieses ersten Anstosses, um der Entwicklung des Vereins einen neuen Aufschwung zu geben.

Bei aller Verschiedenheit der Standpunkte und Tendenzen der Bundesvereine hat doch kein einziger von ihnen zu befürchten, jemals durch Mehrheitsbeschluss vergewaltigt zu werden, denn Grundsatz des Bundes ist, nur solche Beschlüsse auszuführen, die einstimmig gefasst wurden. Jeder Verein kann also durch seine Einsprache den Beschluss, der ihm unrichtig scheint, verunmöglichen, aber er musste sich doch mit dem Gegenstand desselben befassen und aus den Ansichten der andern lernen, dass der ihm fremd oder falsch erscheinende Vorschlag eben, aus einem andern Gesichtswinkel betrachtet, auch in ganz anderer Beleuchtung gesehen werden könne; der Blick, gezwungen, sich ins weite zu richten, schärft sich und kräftigt das Auge auch für die Wahrnehmungen in der Nähe!

Andrerseits ist doch nicht durch das Veto eines oder einiger Vereine die Tätigkeit der andern ganz lahm gelegt, denn es steht diesen frei, in der betreffenden Frage in freiwilligem Zusammenschluss vorzugehen, nur darf natürlich dann der Name des „Bundes“ nicht gebraucht werden. Durch freiwilliges Handeln allein wird freudiges Handeln erreicht, und dieser seiner vollständigen Freiheit soll sich jeder Verein klar bewusst werden. Dass bei dem heterogenen Charakter der Bundesvereine der Fall nicht selten ist, dass ein von einer Seite gemachter Vorschlag nicht gut geheissen wird, ist selbstverständlich; aber es schien den Gründerinnen des „Bundes“ durchaus unrichtig, in solchem Falle der Mehrheit das entscheidende Wort zu geben; es schien ihnen, als würden sie damit den Grundsatz

aufstellen, dass im Falle der Uneinigkeit das Recht stets auf Seite des stärkeren Teils zu suchen wäre, ein Grundsatz, der sich mit dem leitenden Gedanken des Zusammenwirkens in Liebe und Verständnis nicht hätte vereinbaren lassen.

(Schluss folgt)

Die soziale Käuferliga der Schweiz.

„Von der Not der Zeit umsäumt, sind dem modernen Leben eine Reihe neuer Hilfsquellen erschlossen worden. Mit Aladdins Wunderlampe gehen wir umher im Reiche der Natur, sehen staunend Strahlen und Licht, wo früher nur Dunkel war, und warten der Dinge, die uns noch gezeigt werden sollen, wissen wir doch, dass die wundersamsten Entdeckungen noch vor uns liegen.

Nicht anders ist es im Reiche der Sozialwissenschaft. Auch da werden uns die Augen aufgetan für ungeahnte Kräfte und Gesetze. Wir glaubten, Nachfrage und Angebot, Manchestertum und Interessenherrschaft seien die chinesischen Mauern, die unser soziales Leben begrenzen, — kaum dass der Lichtstrahl von oben, den wir Barmherzigkeit nennen, hie und da seinen milden Schein hinter diese Mauern zu senden vermöge. Und nun tut auch auf diesem Gebiet Neues sich kund, offene Wege, ebene Bahnen werden uns gewiesen, hier eine Flamme, dort ein Stern, der unsern Pfad erleuchtet und uns zeigt, dass aus dem unerschöpflichen Reichtum der Kraft Gottes noch immer Wege gefunden werden, die unser soziales Leben zur Heilung und Gesundheit führen.

Einen solchen Weg glauben wir in den Käuferligen zu finden, den Ligen, die einen neuen Faktor in unseren Industrialismus einführen und zum Herrscher ausrufen. Wer dieser Herrscher ist, und was er kann, wenn er von seinem Kyffhäuserschlaf erwacht, das werden unsere heutigen Redner darzutun suchen.“

Mit diesen Worten eröffnete die Vorsitzende am 1. Febr. in Bern die Propaganda-Versammlung für eine Käuferliga, nachdem im Schosse der „Frauenkonferenzen Bern“ am Nachmittag desselben Tages die Liga gegründet worden war. Der Anstoss zu diesem grossen, sozialen Unternehmen war vor etwas mehr als Jahresfrist an der Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Aarau gegeben worden und hatte seither die sehr rührige Initiativkommission vielfach beschäftigt. Gleichsam als Beispiel hatte sie eine Enquête über die schweizerischen Chocoladefabriken veranstaltet, um an Hand dieses verhältnismässig leicht zu bearbeitenden Materials zu zeigen, welches die Wege und Ziele der Käuferliga eigentlich seien, und nach welcher Methode sie zu arbeiten gedenke. Das Unternehmen war nichts Neues, denn in Amerika und Frankreich existieren solche Ligen schon seit einiger Zeit, und auch Holland schickt sich an, eine solche ins Leben zu rufen.

Die Sache selbst ist so einfach, dass es einen nur Wunder nimmt, wie so lange Zeit vergehen konnte, ohne dass sozial gesinnte Menschen auf diesen Ausweg aus einem unserer modernen Labyrinth verfielen. Wir leben ja im Zeitalter der Reklame, und wenn diese Tochter der ungebundenen Sehnsucht, Platz an der Sonne zu finden, manch' Schiefes mit sich bringt, so ist es doch nicht unmöglich, sie auch fruchtbar in den Dienst des Nächsten zu stellen. Durch die Reklame der sogenannten „Weissen Liste“, eine kostenlose und fortgesetzte Reklame, werden diejenigen Fabriken und kommerziellen Geschäfte bekannt gemacht, welche nach sorgfältigen und beidseitigen Erhebungen bei Arbeitgeber und Arbeitern sich als Geschäfte erwiesen haben, die ihre Arbeiter human halten und behandeln. Die Mitglieder der Sozialen Ligen sind zwar nicht gebunden ausschliesslich bei diesen Geschäften zu kaufen, — es wäre dies ein lästiger und un-

nötiger Zwang, — sie verpflichten sich nur, dieselben zu empfehlen und ihnen den Vorzug zu geben, wo immer sie können.

Vielfach hört man den Einwand, dass durch diese Reklame Unzufriedenheit und Zorn erregt werde bei allen Geschäften, die auf die „Schwarze Liste“ kommen. Doch die Käuferliga fürchtet diesen Zorn nicht, — denn sie führt keine schwarzen Listen, es gibt für sie überhaupt gar keine solchen. Die Geschäfte, welche den Ideal-Typus der Liga nicht erreichen, werden einfach nicht aufgeführt, es wird von ihnen gar nicht gesprochen, nichts über sie veröffentlicht, nichts von ihnen dem Publikum mitgeteilt. Wie könnten sie da zürnen? Wenn aber die Reklame der Liga ihnen so wichtig erscheint, wer hindert sie, die Bedingungen zu erfüllen, die ihnen einen Platz auf der Weissen Liste sichern?

Diese weissen Listen werden auch nicht ein- für allemal bestimmt, sondern stets revidiert, mit Sorgfalt geführt, überwacht und erweitert, sobald irgend welche Fabriken oder Geschäfte es der Liga ermöglichen sie aufzunehmen. Wenn Geschäfte der Weissen Liste ihren humanen Arbeitsbedingungen untreu werden sollten, so verlieren sie allen Anspruch, weiter auf der Liste empfohlen zu werden. Wird der Einwand erhoben, grossen, reichen Fabriken sei es leicht, die Bedingungen der Käuferliga zu erfüllen, aber kleinen Geschäften, die mit Mühe ihr Leben fristen, sei dies oft unmöglich, so antwortet die Liga, dass gerade diese kleinen Geschäfte es nötig haben, empfohlen zu werden. Es wird auch nichts Unmögliches verlangt, die Käuferliga begnügt sich sogar, wenn von den sieben Punkten, die sie z. B. für die Schokoladefabriken aufgestellt hat, nur sechs erfüllt sind und der eine oder andere der sieben Punkte noch nicht erreicht wurde. Diese sieben Punkte beziehen sich auf die Vorschriften des eidgenössischen Fabrikgesetzes über Sonntagsruhe und Arbeitsräume, ferner auf die Arbeitszeit, das jugendliche Alter, die Löhne, die Unterstützung in Krankheitsfällen, die Beaufsichtigung und die Sittlichkeit, und es ist kein einziger derselben, der nicht schon da oder dort realisiert worden wäre.

Und was nun die Mitglieder betrifft, so bestehen ihre Pflichten darin, bei Bestellungen Nacht- und Sonntagsarbeit nicht zu veranlassen, sie nicht auf den letzten Augenblick zu versparen, keine Sendungen nach 7 Uhr abends und Sonntags anzunehmen und — eine Hauptpflicht — seine Rechnungen prompt zu bezahlen. Die Mitglieder verpflichten sich ferner zu einem jährlichen Beitrag von 50 Cts., oder zu einem solchen von 3 Fr., wenn ihre Mittel und ihre Willigkeit ihnen das letztere ermöglichen.¹⁾

Sehr viele Fabrikationen sind freilich vermöge der Gattung ihrer Waren durch die Käuferliga nicht zu erreichen ohne eine Kontrollmarke, das sogenannte Label, mit welcher nicht sowohl die Geschäfte, als die Waren selbst bezeichnet werden zum Beweis, dass sie unter humanen Bedingungen hergestellt wurden. Nur durch eine Kontrollmarke können die furchtbaren Missbräuche, welche bei der Hausindustrie vorkommen, abgeschafft oder wenigstens wirksam eingedämmt werden. Einer Kontrollmarke sieht denn auch die Käuferliga als Ziel entgegen, um dem Gespenst der Hungerlöhne und der Produktion in ungesunden Räumen siegreich entgegenzutreten und die entsetzliche Ausbeutung der Kinderarbeit zu unterdrücken.²⁾

¹⁾ Beitrittserklärungen sind an Mme. Pieczynska-Reichenbach, Wegmühle bei Bern, zu richten.

²⁾ Erschütternd sind z. B. die Tatsachen, welche die zur Zeit bestehende Heimarbeits-Ausstellung in Berlin zu Tage gefördert hat, Tatsachen, an welchen auch wir Schweizer nicht unbeteiligt sind, denn wie viele Waren, Spielsachen, Knöpfe, Haarnadeln, Bleistifte u. s. w. beziehen wir zu abnorm niedrigen Preisen aus dem Erzgebirge, Thüringen, dem Schwarzwald. Wie viel Elend und Jammer klebt an all diesen Dingen, ohne dass wir es nur ahnen!

All dies und noch manch anderes gute Wort wurde in der Versammlung vom 1. Februar in Bern gesprochen. Mit der ganzen Kraft seiner leuchtenden Ueberzeugung vertrat Professor Brunhes aus Freiburg, der Hauptredner des Abends, die Prinzipien der Käuferliga, es klang wie Verheissung besserer Zeiten aus seiner Beredsamkeit. Er wurde wirksam unterstützt durch die Ausführungen seiner Gattin, diejenigen von Fr. Schmid, Mme. Pieczynska, Frau Adam. Unter grosser Spannung wurden die Namen der fünf Fabriken, die auf der ersten Weissen Liste stehen, proklamiert. Es sind dies: Lindt (Bern), Klaus (Locle), Russ-Suchard (Serrières), Société Générale (Kohler-Peter, Vevey), Sprüngli (Zürich). Die drei Fabriken der Herren Frey in Aarau, Ribet und Séchaud im Kt. Waadt, die zu ihren günstigen Arbeitsverhältnissen noch die Gründung einer Krankenkasse für ihre Arbeiter beider Geschlechter (mit spezieller Zulassung der Wöchnerinnen) in Aussicht gestellt haben, werden in die Weisse Liste aufgenommen, sobald diese Kassen ins Leben getreten sind.

An die Vorträge schloss sich trotz der vorgerückten Stunde auch eine rege Diskussion an. Eine stattliche Schar von Männern befand sich unter den Zuhörern und aus ihren Reihen ergingen eine Anzahl von teils zustimmenden Worten, teils Wünschen, die der Käuferliga ans Herz gelegt wurden. Besonders grosses Interesse zeigten die Vertreter der Arbeiterschaft. Von allen Seiten kamen Unterschriften, und auch seither melden sich viele Mitglieder an, bezeichnender Weise findet das Unternehmen fast mehr Anklang in den Reihen des starken Geschlechts als in Frauenkreisen. Und doch sind wir Frauen die hauptsächlichsten Käufer, in unsere Hand ist der Markt gegeben, und wir sind tatsächlich seine Beherrscher. Aber wir sind es auch, die den Kyffhäuserschlaf schlafen und so oft die Stunde versäumen. Wann werden wir uns denn auf unsere Macht besinnen? Wann unserer Kraft innwerden?

Mit der Gründung der Liga schied das Unternehmen als solches aus dem Bund Schweiz. Frauenvereine. Zu schwierig und kompliziert wäre die Aufgabe der Liga geworden, wenn sie für alle ihre Erhebungen und weissen Listen der offiziellen Zustimmung des Bundes bedurft hätte. Als selbständige Tochter des Bundes steht sie nun da und lebt ihr eigenes Leben. Der Bund aber hat damit bewiesen, dass er ein lebendiger Organismus ist, denn alles Lebende zeugt wieder Leben.

H. v. M.

Die Gartenbauschule des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins für Frauen in Niederlenz.

* * Seit langen Jahren widmet der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein seine hauptsächlichste Tätigkeit der Heranbildung junger Mädchen zur Erwerbstätigkeit im Bereich der Hauswirtschaft. Haushaltungs-, Koch- und Dienstbotenschulen erstanden in fast allen Kantonen, ebenso Koch-, Glätte-, Näh-, Flick- und Kleiderkurse, und es war allmählich ein Wettstreit in den Sektionen entstanden, der immer grösseren Kreisen die Wohltat solcher Veranstaltungen zugänglich machte, die zum Segen für die Gesamtheit wurden angesichts der grossen Wichtigkeit, die die Ernährungsfrage und eine rationelle Hauswirtschaft für das Gedeihen und die Fortentwicklung des ganzen Volkes haben. Es ist vorauszusehen, dass durch die Hunderte junger Mädchen, die alljährlich jetzt in derartigen Schulen und Kursen herangebildet werden, mehr oder weniger ganz andere Begriffe über Hauswirtschaft, Gesundheitswesen, hauptsächlich aber über das Kochen in alle Stände dringen und dadurch wesentlich zu besserer, zuträglicherer Lebensweise beitragen. Eine sehr anerkennens-